

28.10.22

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende und zur Erweiterung des Übergangsbereichs

Der Bundesrat hat in seiner 1026. Sitzung am 28. Oktober 2022 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 20. Oktober 2022 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Der Bundesrat hat ferner die folgende EntschlieÙung gefasst:

Der Bundesrat unterstützt das Ziel des Gesetzes, Renten- und Versorgungsbeziehenden zur Entlastung von den steigenden Energiepreisen einen Einmalbetrag von 300 Euro auszuzahlen. Damit wird der Forderung Rechnung getragen, nicht nur Erwerbstätige und Beziehende von Transferleistungen, sondern auch Rentnerhaushalte, gerade mit geringen Renten und Alterseinkünften, zu entlasten. Das Gesetz lässt jedoch weiterhin Lücken. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher um Prüfung, welche Personengruppen bislang keinen Einmalbetrag zur Entlastung von den steigenden Energiepreisen erhalten haben (beispielsweise Empfänger von Ruhegeld der berufsständischen Versorgungskammern, Empfänger von Vorruhestandsgeld nach § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Einkommensteuergesetzes) und wie diese Personengruppen in weitere Entlastungspakete einbezogen werden könnten.